

V.

Wenn auch der König von Preußen sich geweigert hatte, die von der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. beschlossene Reichsverfassung anzuerkennen und die ihm angefragene Kaiserwürde zu übernehmen, so blieben dennoch die Ereignisse des Jahres 1848 nicht ohne Wirkung. Die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen unternahmen es nunmehr ihrerseits, den auf die Einigung Deutschlands zu einem den bisherigen Staatenbund ersetzenden Bundesstaat gerichteten Bestrebungen einen Weg zu bahnen. Sie schlossen am 26. Mai 1849 ein Bündnis, das sogenannte Dreikönigsbündnis, zu dem der Beitritt allen Gliedern des Deutschen Bundes offen stehen sollte, und in dem sie sich verpflichteten, dem deutschen Volke eine Verfassung zu geben. Nach dem Entwurf dieser Verfassung sollte die Regierung des Reichs von einem Reichsvorstand (dem König von Preußen) an der Spitze eines Fürstenkollegiums geführt werden. Der Reichstag sollte sich zusammensetzen aus Abgeordneten des deutschen Volkes — dem Volkshaufe — und aus Vertretern der deutschen Staaten — dem Staatenhaufe —. Ferner sollte, was hier wesentlich ist, das Deutsche Reich ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Eine Aussonderung einzelner Orte und Gebietsteile aus der Zolllinie sollte der Reichsgewalt vorbehalten bleiben. Also auch hier war neben der politischen Einigung vor allem der wirtschaftliche Zusammenschluß der deutschen Staaten ins Auge gefaßt.

Die auf das Dreikönigsbündnis — die Union — gesetzten Hoffnungen sollten indes ebensowenig in Erfüllung gehen, wie die Erwartungen, die an das Frankfurter Verfassungswerk vom Jahre 1848 geknüpft worden waren. Nachdem die Ereignisse des genannten Jahres den Fürsten Metternich gezwungen hatten, sein hohes Amt niederzulegen und als landesflüchtiger Greis eine Zufluchtsstätte in England zu suchen, waren an die Spitze der österreichischen Verwaltung zwei Männer getreten, Fürst Schwarzenberg und Freiherr von Bruck, die erkannten, daß das österreichische Kaiserreich seine wankend gewordene Vormachtsstellung innerhalb Deutschlands nur werde wieder befestigen können, wenn es aus seiner bisherigen wirtschaftlichen Absonderung heraussträte. Sie richteten daher mit aller Kraft ihre Be-